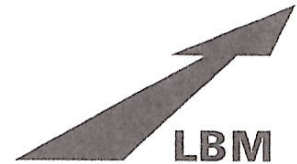


Anlage TOPG

Verbandsgemeindeverwaltung LANGENLONSHEIM-STROMBERG						
23. Jan. 2023						
1	2	2K	3	4	5	Ti



LBM

**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
BAD KREUZNACH**

LBM Bad Kreuznach · Postfach 2661 · 55515 Bad Kreuznach

Verbandsgemeindeverwaltung
Naheweinstraße 80
55450 Langenlonsheim

Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
II 10

Ihr Ansprechpartner:
Ralf Wildberger
E-Mail:
ralf.wildberger
@lbm-badkreuznach
.rlp.de

Durchwahl:
(0671) 804-1235
Fax:
(0261) 291 41-4223

Datum:
18.01.2023

Zweckgebundene Finanzausweisungen des Landes nach dem LVFGKom und/oder LFAG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Anhebung der Nivellierungssätze für Realsteuern (§ 17)

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern Sie noch nicht von anderer Stelle informiert worden sind, teilen wir Ihnen mit, dass das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) zum 01.01.2023 geändert wurde.

Unter anderem haben sich die Nivellierungssätze für Realsteuern (§17) geändert.

Diese haben sich auf

- Grundsteuer A 345 v. H.
- Grundsteuer B 465 v. H.
- Gewerbesteuer 380 v. H.

erhöht.

Wir weisen darauf hin, dass sich **alle** Hebesätze für Anträge nach dem LVFGKom und/oder LFAG mindestens auf vorgenanntem Niveau bewegen müssen. Sollte die antragstellende Kommune nur einen der Nivellierungssätze unterschreiten, ist eine Förderung aus Mitteln des LVFGKom und/oder LFAG nicht möglich.

Wir bitten Sie, dies bei künftigen Anträgen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wagner
Leiter der Dienststelle

Besucher:
Eberhard-Anheuser Str. 4
55543 Bad Kreuznach

Fon: (0671) 804-0
Fax: (0671) 804-2000

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)

IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLAEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Arno Trauden



Rheinland-Pfalz

